

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN S

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHROEDER, Bundesminister des Auswärtigen

In Verbindung mit Ernst BÄCH, MDL · Pfarrer Alfons KREUSSEL, MDL · Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER · Bundesministerin Dr. Elisabeth SCHWARZHÄUPT
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

9. Jahrgang, Nummer 11

Z 2753 E

Bonn, im November 1961

INHALT

DAS „EVANGELISCHE UNBEHAGEN“ IN DER POLITIK von Kai-Uwe v. Hassel	S. 1
ZUM 70. GEBURTSTAG VON BISCHOF D. GERHARD JACOBI, DD von Walter Strauß	S. 3
DIE EVANGELISCHEN ABGEORDNETEN DER CDU/CSU IM 4. DEUTSCHEN BUNDESTAG	S. 7
DAS AUFBEGEHREN GEGEN ULBRICHT von Karl Brammer	S. 9
ZUR ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KIRCHE UND STAAT IN DER ENTWICKLUNGSHILFE Vorschläge aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	S. 10
ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION	S. 11

DAS „EVANGELISCHE UNBEHAGEN“ IN DER POLITIK

von Ministerpräsident Kai-Uwe v. Hassel, Kiel

Wir geben hier im Auszug ein vielbeachtetes Referat wieder, das der schleswig-holsteinische Ministerpräsident unter dem Thema: „Der evangelische Christ in der Politik“ am 13. November d. J. vor dem Arbeitskreis Bochum e. V. der Evangelischen Akademie Westfalen gehalten hat.

Es ist bekannt, daß es nicht nur in Kreisen der evangelischen Christen eine Diskussion gibt, die mit dem Schlagwort „evangelisches Unbehagen“ umschrieben wird. Bevor ich jedoch darauf näher zu sprechen komme, lassen Sie mich kurz auf ein „Unbehagen“ eingehen, das uns alle in den letzten acht Wochen erfaßt hat, gleichgültig wo wir politisch stehen oder zu welcher Konfession wir uns bekennen, gleichgültig, ob wir zu den Akteuren oder Betrachtern gehören. Es ist das Unbehagen über das, was in Bonn geschehen ist.

Vor acht Wochen ging der Wahlkampf zu Ende, in dem die eine Partei der anderen vorwarf, sie habe unfair gehandelt, sie habe mit Mitteln gearbeitet, die der Demokratie abträglich seien.

Seit acht Wochen gehen die Gespräche über die Bildung einer neuen Regierung. Seit acht Wochen wird verhandelt, so scheint es, als lebe man in einer friedlichen Zeit und sähe nicht die Dinge, die um uns herum in der Welt geschehen. In steiler Kurve ging die Unlust, der Ärger des Volkes nach oben. Die Kritik an den Parteien wurde übertragen auf unsere demokratische Staatsform und hier und da vielleicht auf den Staat überhaupt.

Niemand, auch und gerade wir in der CDU/CSU nicht, verschließt sich der Kritik. Im Gegenteil: Wir wollen, daß

auch wir aus dem Geschehen von zweimal acht Wochen, aus Wahlkampf und Koalitionsbildung lernen.

Allerdings darf man eines nicht vergessen: Verallgemeinernde Behauptungen im Wahlkampf werden leicht geglaubt und sind leider nur allzu geeignet, das Ansehen aller demokratischen Kräfte herabzusetzen. Ich würde es begrüßen, wenn einmal in Form eines Weißbuches zusammengetragen würde, wer im Wahlkampf was und wann er es gesagt hat. Anhand eines solchen Weißbuches sollte sich dann jeder, auch wir selbst, einen Spiegel vorhalten.

Vielleicht wird auch einmal eine Geschichte geschrieben von einem wirklich informierten und neutralen Beobachter über die wirklichen Details der letzten acht Wochen. Konrad Adenauer hatte völlig recht, wenn er im Fernsehen feststellte, man könne in den einzelnen Stadien der Verhandlung nichts sagen, um die Verhandlungen nicht zu gefährden. Uninformierte oder nur Halbinformierte haben in der Presse manches zu den Ärgernissen dieser acht Wochen beigetragen. Interessenten, Lobbyisten, Halbpolitiker haben kräftig mitgemischt.

Und trotz aller unerfreulichen Erscheinungen muß ich feststellen: ich sehe die ganze Auseinandersetzung um die Bildung einer Koalition als einen unerläßlichen Beitrag zur Ausformung unseres demokratischen Staatswesens an. Wir kennen nun einmal keinen Führerbefehl und keinen Personenkult. Wir müssen uns unsere politischen Konzeptionen und Entschlüsse — oft sehr mühsam — erarbeiten.

Daß diese Mühe dadurch nicht gerade geringer wurde, daß die CDU/CSU die absolute Mehrheit um wenige Punkte nicht erreichte und damit einer Partei des politischen Individualismus entsprechend Raum einräumen mußte, wird jeder verstehen, der mit der Bildung von Koalitionen je etwas zu tun hatte.

Koalitionsbeispiel Schleswig-Holstein

Vielleicht ist mir an dieser Stelle ein Wort gestattet über eine Koalition zwischen den gleichen Partnern, die sich jetzt in Bonn zusammengefunden haben: Die Koalition zwischen CDU und FDP besteht seit sieben Jahren in Schleswig-Holstein, davon seit der letzten Landtagswahl (1958) mit 33 Abgeordneten der CDU und 3 Abgeordneten der FDP (gegenüber 33 Abgeordneten der Opposition). In dieser Koalition hat es seit sieben Jahren nicht eine einzige Krise gegeben. In ihr hat die FDP ihre Möglichkeit als Zünglein an der Waage nie ausgenutzt. Die CDU hat trotz des Stärkenverhältnisses von 33 zu 3 immer ihren Partner ernst genommen, hat ihn immer angehört. Sie hat sich bemüht, bei Meinungsverschiedenheiten bessere Argumente zu haben als jener, und, wo das nicht gelang, kein Eingeständnis der Schwäche darin gesehen, dann die Argumente des anderen zu akzeptieren. Ich hege die Hoffnung, daß auch auf der Bundesebene die Freien Demokraten begreifen, daß sie die absolute Mehrheit nicht errangen, daß ihnen nicht einmal ein einziger direkter Wahlkreis zugefallen ist. Mögen sich beide Koalitionspartner in der praktischen Handhabung der Regierung bemühen, sich von den Buchstaben eines in jede Einzelheit gehenden Koalitionsvertrages zu lösen und zurückzufinden zu den großen Linien, über die man sich zunächst offensichtlich einig geworden war.

Ehe ich nun über das „evangelische Unbehagen“ spreche und versuche, seine Gründe näher zu beleuchten, erscheinen mir einige grundsätzliche Bemerkungen wichtig. Wir evangelischen Christen, die als Politiker im Staat und in einer Partei, die das „C“ im Namen führt, tätig sind, werden immer wieder vor die Aufgabe gestellt, unseren

Standort an diesem „C“ zu messen. Wie Sie wissen, gibt es innerhalb der CDU/CSU einen „Evangelischen Arbeitskreis“, der auf seinen Tagungen und darüber hinaus in ständigem Gespräch bemüht ist, die Leitlinien unserer politischen Auffassung herauszuarbeiten. Es gibt keinen katholischen Arbeitskreis in der CDU/CSU, weil wohl die Katholiken, die in der Union arbeiten, eine derartige Zusammenfassung nicht für notwendig erachten. Bei uns evangelischen Christen besteht diese Notwendigkeit — nicht, weil wir uns gegenüber unseren katholischen Parteifreunden abgrenzen wollten, auch nicht, weil wir einen Minderwertigkeitskomplex hätten, auch nicht, weil wir uns gegen ein katholisches Übergewicht organisiert verteidigen müßten. Der Grund liegt einzig und allein darin, daß der evangelische Christ für sein politisches Handeln immer eine persönliche Entscheidung treffen muß, daß er kein Repräsentant einer Gruppe ist — und schon gar nicht etwa der Repräsentant der Evangelischen Kirche in Deutschland. Er braucht daher die gemeinsame Besinnung mit den Gliedern seiner Kirche, die, wie er, in der Partei arbeiten, die sich zu politischem Handeln aus christlicher Verantwortung bekennt. Die Tatsache, daß der evangelische Christ immer nur eine persönliche Entscheidung für sein politisches Handeln treffen kann, ist auch der Grund, aus dem ich zu diesem Thema nur von meiner persönlichen Warte her sprechen kann.

Was wollen wir evangelischen Christen in der Politik?

Wollen wir eine bestimmte evangelische Gesellschaftsordnung durchsetzen? Wollen wir der Bevölkerung auf dem Umweg über den Staat ein weltanschauliches Leitbild vermitteln? Das sind Fragen, über die wir uns Gedanken machen müssen. Aber zunächst müssen wir die Kardinalfrage behandeln — die Frage nach dem Verhältnis der evangelischen Kirche zur Politik, zum Staat und zu einer Partei. Ich bin mir klar darüber, daß es im Rahmen dieses Vortrages nicht möglich ist, eine erschöpfende Antwort zu geben, hoffe aber doch, einige Anmerkungen machen zu können, die als Grundlage einer Diskussion dienen können.

Lassen Sie mich vorweg dieses feststellen: Der evangelische Christ als Politiker in der CDU/CSU und als Mandatsträger im Staat will keine Politisierung seiner Kirche, er will aber auch keine Klerikalisierung der Politik. Das schließt ein, daß er selbstverständlich auch keine Konfessionalisierung der Politik bzw. des Staates erstrebt. Diese Feststellung sagt aber noch nichts aus über das, was wir eigentlich wollen. Dazu kann uns nur eine Beurteilung der Lage helfen.

Wie sieht es heute in unserem Staat, in unserem Volk und auch damit in der CDU/CSU mit dem Verhältnis der evangelischen Kirche zu uns aus? Mit „uns“ meine ich jetzt nicht den evangelischen Christen als Person, sondern den Parteipolitiker und Mandatsträger.

Der von uns maßgeblich getragene Staat und damit die unzählbaren gesellschaftlichen Bereiche staatlicher Beeinflussung stehen mit der evangelischen Kirche als Partner gegen:

den Atheismus militanter Prägung,
die Gleichgültigkeit in weltanschaulichen Fragen und die Fortsetzung der Säkularisierung.

Sie stehen als Partner gemeinsam:

in den Bereichen der Kulturpolitik,
zunehmend in den Bereichen der Sozialpolitik und bei dem Versuch, eine Gesellschaftsordnung neu aufzubauen.

Offene Probleme sehe ich demgegenüber vor allem in:

gesamtdeutschen Fragen,
der Verteidigungspolitik und
der Stellungnahme zum Problem des Kommunismus
als Obrigkeit.

Besonders die beiden letzten Punkte dieser Aufstellung, die natürlich nicht vollständig ist, haben ja in der Öffentlichkeit eine so heftige Auseinandersetzung innerhalb gewisser Gruppen der evangelischen Christen zutage treten lassen, daß man mit Fug und Recht behaupten kann, hier sei einer der Ansatzpunkte für das sogenannte evangelische Unbehagen zu finden. Es gibt noch andere Punkte, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Und ich möchte schon hier sagen, daß man es sich zu einfach macht, wenn man das evangelische Unbehagen etwa nur als ein Unbehagen am katholischen Einfluß definieren wollte.

Der gemeinsame Weg der Konfessionen

Die von mir angeführten Probleme müssen wir gemeinsam mit unseren katholischen Glaubensbrüdern lösen, und es ist für mich mit das Entscheidende bei meiner politischen Arbeit, daß es in dieser Unionspartei die christliche Gemeinsamkeit beider Konfessionen bei der Behandlung der genannten Fragen gibt. Selbstverständlich sind unsere Stellungnahmen oft verschiedenartig. Aber wenn wir politisch wirksam geworden sind, so nur, weil Katholiken und Protestanten sich zu einer Partei zusammengefunden haben, die die notwendige Stärke aufbrachte, um zum entscheidenden Faktor der deutschen Politik zu werden. Erst die Gemeinsamkeit hat uns in die

Lage versetzt, christliche Anliegen in der Politik nicht nur zu formulieren, sondern zu verwirklichen. Formulieren und Verwirklichen! Das ist zweierlei! Man vergißt zu leicht, daß die schönsten Thesen nur verwirklicht werden können, wenn die, die dazu aufgerufen sind, über die Macht verfügen. In der Demokratie heißt das zunächst: man muß die Mehrheit haben. Das sollte man nicht vergessen, wenn man den speziellen evangelischen Aspekt bei politischen Erörterungen zum Ausdruck bringt.

Die Einigkeit in der CDU/CSU bedeutet allerdings nicht etwa Gleichmacherei, bedeutet auch nicht, daß wir evangelischen Mitglieder uns majorisieren lassen. Sie bedeutet vielmehr so viel politische und intellektuelle Ehrlichkeit, daß wir unsere Schwächen und unsere Stärken an denen unserer katholischen Freunde messen und versuchen, einen gemeinsamen Weg zu erarbeiten. Eine politische Partei ist ja an sich dem Willen der Majorität unterworfen, und wir evangelischen Christen in der CDU/CSU müßten, käme es zu einer konfessionellen Frontbildung, den Kürzeren ziehen. Aber das ist es gerade, was die Unionspartei auszeichnet: Hier stehen nicht die alten Fronten des 30jährigen Krieges gegeneinander, sondern die Christen beider Konfessionen erarbeiten einen gemeinsamen Feldzugsplan.

Was heißt „christliche Politik“?

Nach evangelischer Auffassung muß darunter das Bemühen verstanden werden, die Staatsgeschäfte nach den Grundsätzen der christlichen Ethik und in der Verantwortung gegenüber dem christlichen Glauben zu führen. Richtschnur für christliches Handeln ist für uns nach dem Beispiel der Reformatoren nicht irgendeine Lehrmeinung

Zum 70. Geburtstag von Bischof D. Gerhard Jacobi, DD

Der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, D. Gerhard Jacobi, ist am 25. November 1961 70 Jahre alt geworden. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU durfte die Übermittlung seiner herzlichen Glückwünsche mit dem Dank für vielfachen Zuspruch verbinden, den Bischof Jacobi ihm in den vergangenen Jahren gewährt hat.

Bischof Jacobi ist ein Sohn des langjährigen Generalsuperintendenten der preußischen Provinz Sachsen, bekleidete seine erste Pfarrstelle 1923—1926 an der Pauluskirche in Halle, war 1927—1930 Domprediger in Magdeburg und wurde dann an die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin berufen. In Berlin stand er im Mittelpunkt des Kirchenkampfes, wurde fünfmal verhaftet, im Jahre 1937 zusammen mit Hermann Ehlers wegen Ungehorsams gegen staatliche Anordnungen angeklagt und vom Schöffengericht Berlin, ebenso wie Hermann Ehlers, freigesprochen. Seine Teilnahme als Offizier am Kriege 1939/45 — wie bereits 1914/18 — hat ihn vielleicht vor härteren Maßnahmen der damaligen Machthaber bewahrt.

1945 wurde er zum Generalsuperintendenten von Berlin, Sprengel I, bestimmt; für sein Wirken in jener schweren Zeit bewahren die Berliner ihm dankbarste Erinnerung. Im März 1954 übernahm er in einer keineswegs leichten Situation die Leitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Oldenburg und darf heute auf erfolgreiche Jahre seiner dortigen Amtsführung zurückblicken.

Bischof Jacobi hat als Theologe und als maßgebende Persönlichkeit der verfaßten Kirche konsequent die Folgerungen aus dem allgemeinpolitischen und kirchenpolitischen Erleben der letzten vier Jahrzehnte gezogen. Er lehnt die Distanzhaltung vieler Theologen zu den staatlichen Dingen ab und bejaht das Wächteramt der Kirche für das öffentliche Leben. Seine beiden Vorträge „Der Öffentlichkeitsanspruch der Kirche und ihrer Ämter“ (1955) und ganz besonders „Der Christ und sein Vaterland“ (1956) gehören zum Eindrücklichsten, was hierüber gesagt worden ist, und haben gerade in der Zeit ihrer Veröffentlichung eine wesentliche Handreichung für unsere politische Arbeit bedeutet. Im übrigen erfüllt Bischof Jacobi durch diese Seite seines Waltens die Vorschrift des Artikels 107 Abs. 2 der Oldenburgischen Kirchenordnung von 1950, die vom Bischof sagt: „Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere das Wächteramt darüber..., daß das Wort der Kirche vor Volk und Staat laut wird.“

Wir bringen unseren Dank und unsere guten Wünsche für seine kirchenamtliche und persönliche Zukunft Herrn Bischof Jacobi nicht zuletzt deswegen an dieser Stelle öffentlich zum Ausdruck, weil wir glauben, in unserem Bemühen um eine Neubesinnung über die politische Verantwortung des evangelischen Christen von seinem Verständnis begleitet zu werden.

Staatssekretär Dr. WALTER STRAUSS

kirchlicher Autoritäten, sondern die Aussage der Heiligen Schrift.

Wer den Maßstab für sein politisches Handeln aus der Heiligen Schrift beziehen will, kann sich nicht nur an einzelne ihm passend scheinende Bibelstellen halten. Wir müssen die christliche Forderung in ihrer ganzen Fülle zu uns reden lassen. Man kann nicht eine politische Ethik nur auf der Bergpredigt aufbauen — und vielleicht sogar noch behaupten, dies sei die für einen Christen allein gültige politische Norm. Es hängt dann nur noch vom Grade der Konsequenz in der Anwendung ab, ob die Verfechter dieser Auffassung nur auf die Armee oder auch auf die Polizei verzichten, d. h. die Gewaltlosigkeit auch den Organen des Staates teilweise oder vollständig zur Pflicht machen wollen.

Ebenso falsch ist eine politische Ethik, die sich nur auf Römer 13 stützt, wo die Christen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt werden. Für jede Staatsführung ist es selbstverständlich angenehm, wenn die Christen sich vor allem an Römer 13 halten und die anderen Teile des Neuen Testaments für ihr politisches Denken und Handeln außer acht lassen. Man darf dann nicht mehr von christlichen Bürgern, sondern nur noch von christlichen Untertanen sprechen, die dem Staat und seinen auf beliebige Art an die Macht gelangten Führern gegenüber einen vertrauensvollen Gehorsam predigen. Solche Auffassung ist geeignet, dem Totalitarismus den Weg zu ebnen.

Es ist sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, auf evangelischer Seite eine christliche Politik zu definieren, die Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben könnte. Bei unseren katholischen Mitchristen, bei denen die Kirche über eine unbedingte Lehrautorität in Glaubensdingen verfügt, läßt sich dies eher denken, und es sind in den Enzykliken der Päpste und in Hirtenbriefen der Bischöfe ja auch Ansätze dazu vorhanden. Ob es eine christliche Politik in evangelischer Sicht überhaupt geben kann oder nicht, das hängt ganz davon ab, was man darunter versteht. Nun meine ich aber, daß unsere Stellungnahme zum Problem einer christlichen Politik sehr schnell deutlich wird, wenn wir uns mit dem christlichen Politiker befassen, auf den wir m. E. unter keinen Umständen verzichten dürfen.

Gestaltende Mitarbeit des Einzelnen

Wir leben im 20. Jahrhundert in einer Demokratie, die nur lebensfähig ist, wenn der einzelne Bürger sich für die Staatsführung mitverantwortlich weiß. Wir haben die Möglichkeit, zu politischen und sozialen Fragen Stellung zu nehmen und in der verschiedensten Weise aktiv in den verschiedensten politischen Bereichen mitzuarbeiten. Wenn wir die christliche Forderung in ihrer ganzen Fülle zu uns reden lassen, können wir nicht die immer wieder in den Vordergrund gestellten Worte überhören, die von der Liebe zum Nächsten, von der Verantwortung für die Mitmenschen und von der Gerechtigkeit handeln. Kann es dann noch richtig sein, auf die gestaltende Mitarbeit bei der Schaffung politisch, wirtschaftlich und sozial gerechter Zustände zu verzichten in einem staatlichen System, das nur lebensfähig ist, wenn sich seine Bürger für die Politik mitverantwortlich fühlen?

Man kann natürlich fragen — und das tun ja vor allem immer wieder jene, die daran Anstoß nehmen, daß sich eine Partei christlich nennt —, was denn der christliche Glaube mit der Lösung von vielen ganz praktischen Sachfragen zu tun habe, mit denen sich politische Behörden zu befassen haben? Man weist darauf hin, daß es doch keine Rolle spiele, ob Aufgaben wie Straßenbau, Seuchenbekämpfung, Handelsverträge usw. von christlichen oder religiös indifferenten oder sogar antichristlichen Politikern behandelt würden. Nun begegnen uns aber in der praktischen politischen Arbeit auch unendlich viele an-

dere Dinge, bei denen es doch sehr darauf ankommt, von welchem weltanschaulichen Standpunkt man sie anpackt, z. B. Fragen der Schule, der Jugenderziehung überhaupt, die Strafrechtspflege, die Begnadigungspraxis, der Familienschutz, der Kampf gegen den Alkoholismus, gegen Schund und Schmutz, die Filmgesetzgebung, aber auch die Probleme der Landesverteidigung und der Hilfe für Entwicklungsländer. Es kann doch einem überzeugten Christen nicht gleichgültig sein, ob seine Kinder von christlichen oder unchristlichen Lehrern erzogen werden, ob christliche oder unchristliche Richter die Gesetze auslegen und ob wir von Staatsmännern regiert, ob unsere Gesetze von Menschen gemacht werden, die sich noch einer höheren Instanz gegenüber verantwortlich wissen als nur ihrer Partei oder ihrem Wirtschaftsverband und damit nicht in die hybride Versuchung geraten, sich selbst zum Maßstab zu setzen.

Auch der evangelische Christ trägt politische Verantwortung

Es geht deshalb wirklich nicht anders, als daß auch der evangelische Christ sich um das politische Leben kümmert, wenn er nicht einer Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen ausweichen will.

Ich bin davon überzeugt, daß es politische Parteien geben muß, die sich entschieden auf den Boden des christlichen Glaubens stellen und die damit christliche Menschen zur Mitarbeit im Staat bringen, die sonst zu den „politisch Abstinenten“ gehören würden. Genau so deutlich möchte ich aber auch das andere machen: Ich habe das „C“ in dem Namen der Partei, zu der ich mich bekenne, nie angesehen als einen Alleinanspruch, Christen zu sein, sondern als eine Mahnung an uns selbst, immer eingedenk zu sein, daß wir gern Christen sein möchten. Achtung gebührt auch jedem überzeugten Christen, der in einer weltanschaulich neutralen oder anders gerichteten Partei als Salz zu wirken sucht und seinen christlichen Glauben bekennt.

Der in seiner Kirche beheimatete evangelische Politiker hat stets mit der Problematik zu tun, daß die evangelischen Kirchen erst 1919 aus der Umklammerung durch den Staat in die Freiheit eigenständiger Rechtsgestaltung eingetreten sind. Ihr Verhältnis zum Staat und damit zur Politik ist auch heute noch vom Erlebnis des Kirchenkampfes geformt. Die Barmer Theologische Erklärung vom Mai 1934 betont nachdrücklich und mit vollem Recht die Gleichrangigkeit von kirchlichem und weltlichem Recht. Die derzeitige Eintracht darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Begriffe wie „Koordination“ und „Partnerschaft“ die Frage der Rangordnung der beiden Gewalten nicht genau genug umschreiben. Der Parlamentarische Rat hat im Grundgesetz die konfessionelle Neutralität des Staates festgelegt. Aber gerade die Diskussion über das evangelische Unbehagen hat deutlich gemacht, daß staatliche Maßnahmen beispielsweise auf dem Gebiet der Personalpolitik von kirchlichen Kreisen in bezug auf ihre konfessionelle Neutralität angezweifelt worden sind. Der Staat respektiert den Öffentlichkeitsanspruch der Kirchen, wie wir ihn beispielsweise in der Präambel des Kirchenvertrages vom 23. April 1957 in Schleswig-Holstein ausdrücklich anerkannt haben. Dieser Öffentlichkeitsanspruch der Kirchen ist der Anspruch auf Durchdringung des gesamten öffentlichen Lebens mit christlichem Geist. Wie soll das aber geschehen, wenn nicht eine christliche Partei im öffentlichen Leben eine ausschlaggebende Rolle spielt und es ihr gelingt, eine ausreichende Zahl von Politikern in die staatliche Verantwortung zu schicken, die bei ihren Entscheidungen aus christlicher Verantwortung und christlichem Gewissen handeln.

In der Öffentlichkeit ist aber nicht nur die Frage nach der Durchdringung der Politik und des Staates mit christlichem Geist gestellt worden, sondern auch die Frage

nach einer Konfessionspolitik der CDU/CSU. Wir evangelischen Christen innerhalb der CDU/CSU haben es immer schwerer als unsere katholischen Freunde, das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Kirche in praktische Politik umzusetzen. Einen wirklichen Erfolg können wir dabei nur erreichen, wenn wir es 1. gemeinsam mit den Katholiken und 2. mit einem gewissen Selbstbewußtsein versuchen.

Auf dem Boden von Treysa

Die erste große evangelische Kirchenkonferenz nach dem Zusammenbruch hat 1945 in Treysa erklärt, daß sie die Bildung einer politischen Partei, die sich selbst auf christliche Grundsätze verpflichte, mit Wohlwollen aufnehme. In Abs. 7 des Dokuments von Treysa wird gefordert,

„politische Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus auszuräumen, die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen den Säkularismus zu betonen und so eine gegenseitige geistige und politische Annäherung beider Konfessionen vorzubereiten“.

Genau das haben wir getan. Der gemeinsame Kampf gegen den Säkularismus wird fortgeführt. Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier sagte dazu auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen (November 1960):

„Es ist töricht, uns deshalb zu unterstellen, daß wir die Rekonstruktion eines konstantinischen ‚christlichen Staates‘ im Schilde führten, und es ist eine Unterschätzung unseres kritischen Situationsbewußtseins, wenn man uns die Organisation einer christlichen Staatsgesellschaft anhängen will. Nein, wir sind keine gesellschaftspolitischen Illusionisten oder Reaktionäre.“

Damit ist wohl die Antwort gegeben auf die Frage, ob wir etwa auf personalpolitischem Gebiet die Klerikalisierung vorantreiben würden. Auch unsere katholischen Unionsfreunde tun das nicht, wenngleich sie oft zielstrebig bemüht sind, aktive Vertreter ihres Bekenntnisses in politischen und staatlichen Funktionen zu Wort kommen zu lassen. Der Heidelberger Theologe Wilhelm Hahn hat in einem Vortrag auf die Gefahr hingewiesen, daß sich die evangelische Kirche mit ihren Theologen und der demokratische Parteienstaat der Gegenwart „verfehlen“ könnten. Eine Neuorientierung der evangelischen Lehre vom Staat sei geboten. Die evangelische Theologie habe die Aufgabe, eine neue Wertung der demokratischen Arbeit vorzubereiten und deutlich zu machen, daß sich der demokratische Staat von den politischen Parteien her aufbaue. Gerade auf diesem Gebiet sieht sich der Protestantismus täglich durch den Katholizismus herausgefordert, sich intensiver zur weltlichen Verantwortung hin zu entfalten. Aber die aktive Mitarbeit der evangelischen Christen läßt noch zu wünschen übrig. Sie könnte sehr viel intensiver sein.

In einer großen deutschen Illustrierten meinte kürzlich der Schriftsteller Walter v. Hollander: „Es wäre für den inneren Frieden unseres Landes gefährlich, wenn die katholische Minorität weiter den Versuch machte, der evangelischen und bekenntnisfreien Majorität ihren Willen oder ihre Überzeugung aufzudrängen.“ Hollander schrieb dies im Zusammenhang mit der Verschärfung des Scheidungsrechts durch die Neufassung des § 48 Abs. 2 des Ehegesetzes. Er behauptete, man werde „das unbehagliche Gefühl nicht los, daß versucht werden soll, die Ehe Schritt für Schritt nach den Vorschriften und Glaubenssätzen der katholischen Kirche untrennbar zu machen“. Sie wissen alle, daß nicht nur bei dieser Gesetzesänderung, sondern beispielsweise auch bei der Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz versucht worden ist, von einem Sieg der Katholiken über die Evangelischen zu sprechen. Tatsächlich haben aber die evangelischen Landeskirchen durchaus auf der Seite unserer Ab-

geordneten gestanden, die diesen Gesetzesänderungen zustimmten; die Initiative zur Änderung des Scheidungsrechts ging ja gerade von einer evangelischen Abgeordneten der CDU aus. Aber die Publizistik draußen im Lande hat das daraus gemacht, was man nur noch mit dem Schlagwort „Konfessionshetze“ bezeichnen kann.

Im Wahlkampf sind diese Dinge künstlich hochgespielt worden. Wie sah das Ergebnis aus? Auch die überwiegend evangelischen Bundesländer haben dazu beigetragen, der CDU/CSU die Mehrheit zu geben. In Schleswig-Holstein wurden in 14 Wahlkreisen 13 Abgeordnete der CDU gewählt.

Gewissensfragen

Natürlich ergeben sich, abgesehen von den reinen Wahlergebnissen, für uns immer wieder Gewissensfragen, die uns auch dann beschäftigen müssen, wenn wir nicht der Ansicht sind, wie sie beispielsweise von Bernd Nellessen unter der Überschrift: „Kommentar für die Christen“ in einem Nachwort zur Wahl vertreten wurde. Er fragte, „ob die Substanz der Christen denn tatsächlich auch abzulesen ist an der hohen Wählerquote einer christlichen Partei. Anders ausgedrückt: Steht der Öffentlichkeitsanspruch der Kirchen und der Gläubigen im richtigen Verhältnis zu ihrer geistlichen Kraft?“ Und seine Antwort lautete: „Wenn man das Wahlergebnis sieht, wenn man an die von den Kirchen besetzten Posten in Aufsichtsräten, Kontrollstellen und Verbänden denkt, dann beschleicht einen das unbehagliche Gefühl, daß hier eine Kraft vordemonstriert wird, die geistlich nicht gedeckt ist. Wir erwecken den Anschein eines Staates von Musterchristen, und wir wissen doch, daß wir eben dies nicht sind. Plakatiertes Christentum ist nur die eine Seite einer bundesrepublikanischen Münze, die auf ihrer anderen die Zeichen eines schleichenden und wachsenden Atheismus aufweist; bei Gott nicht kämpferisch, sondern passiv: die völlige Gleichgültigkeit der Religion gegenüber, die pharisäische Verherrlichung der eigenen Toleranz, die, bei Licht besehen, nichts anderes als Indifferenz ist ...“

Man mag diese Ansichten teilen oder nicht. Tatsache ist, daß wir als Glieder der Kirche und als Angehörige der CDU/CSU uns diesen Fragen stellen müssen. Ich wehre mich aber dagegen, wenn gerade im Zusammenhang mit dem Wahlkampf und mit der Forderung, evangelische Akzente stärker als bisher in Erscheinung treten zu lassen, das politische Gedankengut der CDU/CSU immer wieder mit dem Hinweis auf das angebliche katholische Übergewicht von der Opposition in Frage gestellt wird, wenn man sich im Wahlkampf antikatholischer Argumente bedient.

Das Unbehagen des evangelischen Politikers

Es gibt zweifellos ein evangelisches Unbehagen aus der Sicht der evangelischen Christen, die wegen eines verstärkten katholischen Einflusses besorgt sind. Dazu wird zum Schluß noch etwas zu sagen sein. Aber es gibt genauso ein Unbehagen des evangelischen Politikers über die Haltung gewisser evangelischer Kreise in politischen Dingen. Es geht ja nicht nur um die „Kirchlichen Bruderschaften“ oder vielmehr bestimmte Gruppen in ihnen. Es geht mir vor allem um die jungen Theologen und die Studenten der Theologie, die vielfach unter dem Einfluß dieser Kreise stehen.

Immer wieder wird die Duldung, wenn nicht gar Unterstützung, kommunistischer Gedankengänge mit christlicher Überzeugungstreue in unzulässiger Weise vermengt. Da wird dann argumentiert: der Mensch habe nur Gott zu dienen, seine Gebote seien auch zu halten, wenn das Böse über den Menschen komme; der Christ in einem kommunistischen Staat sei eben gehalten, zu dulden und

zu leiden. Und dann wird weiter behauptet: im „dekadenten Westen“ gäbe es keinen einzigen Wert, für den man eintreten oder gar mit der Waffe kämpfen könne.

Ich will die Existenz von Gruppen, die solche Ansichten vertreten, gar nicht überbewerten. Es erscheint mir aber wesentlich, die Verantwortlichen der evangelischen Landeskirchen darauf hinzuweisen, daß eine ganze Reihe von evangelischen Studentenpfarrern sehr extremen politischen Gedankengängen anhängt, die uns große Sorge bereiten wegen des Zusammenhanges mit gewissen östlichen Maßnahmen der psychologischen Kriegsführung. Es wäre ein bedenklicher Zustand, wenn unsere jungen Akademiker möglicherweise auf dem Wege über evangelische Studentenpfarrer zum Objekt kommunistischer Unterwanderung werden könnten. Ich wiederhole: bei mir löst das alles auch ein „evangelisches Unbehagen“ aus.

Das Unbehagen der evangelischen Kirche

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zu dem Unbehagen der evangelischen Kirche selbst. Dieses Unbehagen gibt es vielleicht ganz allgemein im Blick auf die Politik als weltliche Erscheinung, gibt es wegen der umstrittenen Fragen der modernen Waffentechnik und des Obrigkeitsbegriffes und gibt es schließlich wegen unserer heutigen politischen Situation in einem geteilten Deutschland. Zum Obrigkeitsbegriff ist von kompetenter kirchlicher Seite, von den Bischöfen Dibelius und Lilje Stellung genommen worden. Ich möchte als Ministerpräsident, also ein kleines Glied dessen, was man oft als Obrigkeit versteht, nur wenige Sätze dazu sagen:

Der Obrigkeitsbegriff vergangener Zeiten setzt neben der souveränen Obrigkeit die Untertanen voraus. Heute ist der Souverän die Summe der Staatsbürger. Es gibt keine Untertanen mehr. Wir, die wir in der Regierungsverantwortung stehen, die uns von den demokratischen Staatsbürgern übertragen worden ist, sehen uns nicht mehr als die Obrigkeit an, wie sie noch von den Reformatoren in der kirchlichen Stellung zu den Landesfürsten verstanden worden ist. Eine kommunistische Diktatur können wir weder vom christlichen noch vom demokratischen Gedankengut her als von Gott gewollte Obrigkeit begreifen.

Das Anliegen der Evangelischen Kirche in Deutschland, trotz der Spaltung unseres Vaterlandes eine gesamtdeutsche Institution darzustellen, unterstützen wir voll und ganz. Das Unbehagen mancher Kreise angesichts unseres Anspruchs, die Bundesrepublik als Repräsentantin Gesamtdeutschlands anzusehen, können wir verstehen, aber nicht teilen. Ulbricht mit seiner Zwei-Staaten-Theorie unternimmt auch auf diesem Gebiete unablässig Versuche zur Spaltung. Die evangelische Kirche verschließt davor wahrlich nicht die Augen und läßt sich nicht überraschen. Der evangelische Politiker, der heute mitverantwortlich ist für die Geschehnisse unseres deutschen Volkes, kennt die schweren Sorgen der evan-

AN ALLE LESER, die ihren Unkostenbeitrag von DM 5,— für den Bezug der „Evangelischen Verantwortung“ im laufenden Jahre noch nicht überwiesen haben, richten wir die freundliche Bitte, dies noch vor Jahresende nachzuholen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt. Eine Zahlkarte ist dieser Ausgabe beigelegt. Zusätzliche Spenden geben uns die Möglichkeit, das Blatt noch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Für alle Überweisungen im voraus herzlichen Dank

Herausgeber, Verlag und Redaktion

gelischen Kirche im gesamtdeutschen Bereich. Der atheistische Staat im Osten ist ständig im Angriff, er ersinnt immer neue Methoden, um das Erreichte zu konsolidieren und zu legitimieren. Wer meint, dem durch einen Kompromiß begegnen zu können, muß sich sagen lassen, daß ein solcher Kompromiß sofort zu neuen Vorstößen — und dann aus einer besseren Ausgangslage — führen würde, die eine Welle neuer Kompromisse zur Folge hätten.

Die CDU/CSU hat ihr Mandat nicht von der Kirche, erst recht nicht von den Bischöfen und Kardinälen, sondern vom deutschen Volk. Die Politik ist für uns ein entscheidendes Bewährungsfeld unseres christlichen Glaubens. Wir können uns auf diesem Feld nur bewähren als Glieder der Gemeinde, die mit ihren Brüdern und Schwestern nicht nur in Dingen des Glaubens, sondern auch in Dingen der politischen Entscheidung zusammenstehen. Der evangelische Christ in der Politik ist weder der Führer noch der Beauftragte der Gemeinde. Aber ohne sie ist er ein loses Blatt im Sturm; und wenn das „Unbehagen“, von dem hier so oft die Rede gewesen ist, alles wäre, was die Gemeinde zu sagen hätte, würde sie ihn unfähig machen, Politik zu betreiben als ein Mensch, der gern Christ sein möchte. Das Unbehagen kann zuweilen fruchtbare Kritik werden, aber es darf nicht die Grundstimmung sein; denn aus der Negation erwachsen uns nur Zweifel, nicht aber der Mut, den wir heute so dringend brauchen.

Die Herausforderung des militanten Atheismus

Bei allem Unbehagen: Vergessen wir nicht, daß wir uns einer tödlichen Herausforderung des atheistischen dialektischen Kommunismus gegenübersehen, einer mit missionarischem Eifer propagierten, von gewaltigen Mitteln unterstützten Irrlehre, die — in voller Bedeutung des Wortes — totale Geltung und Herrschaft beansprucht. Die Alternative ist also nicht evangelisch oder katholisch.

Die bolschewistische Gottlosigkeit ist die letzte Konsequenz der durchgreifenden Verweltlichung, von der die Völker des Westens bedroht sind. Hinter dem Vortrupp der kämpferischen Gottlosigkeit stehen die unabsehbaren Massen der völlig Gleichgültigen, der bis in die Wurzel Verweltlichten. Die Vorfrucht der Verweltlichung ist das Freidenkertum, das wir ja gerade in Deutschland von seiner plattesten bis zur feinsten Spielart kennen. Deshalb können weder Liberalismus noch Sozialismus eine Alternative zum Atheismus bieten; ihr Verhältnis zum Christentum ist bekanntermaßen platonisch, ihre Stellung labil.

Diese Überlegungen führten dazu, daß evangelische und katholische Christen den Versuch unternahmen, in der Verantwortung für ein neues Deutschland zusammenzustehen. Dieser Versuch ist gelungen. Und wo es Schwierigkeiten gab, lag es vielfach daran, daß wir Evangelischen uns der Mitwirkung versagten. Bei dem einen waren es diese, bei dem anderen jene Gründe, die ihn zur politischen Abstinenz veranlaßten. Der evangelische Christ hatte es in der Vergangenheit nicht nötig, sich im gleichen Maße wie der Katholik um das politische Leben zu kümmern; ihm nahm der Souverän — als summus episcopus — die Verantwortung weithin ab. Offenbar wirkt das auch heute noch nach: man steht von Hause aus der Notwendigkeit ferner, selbst aktiv und verantwortlich an den politischen Aufgaben mitzuarbeiten. Wenn dem so ist, wenn sich der evangelische Bevölkerungsteil in der Politik zurückhält, dann darf man sich nicht wundern, daß der katholische Einfluß stärker ist. Der evangelische Einfluß kann nicht größer sein als die Bereitschaft unter den evangelischen Christen, politische Verantwortung zu übernehmen. Es ist also auch in unsere eigene Hand gelegt, das „evangelische Unbehagen“ abzubauen.

DIE EVANGELISCHEN ABGEORDNETEN DER CDU/CSU IM 4. DEUTSCHEN BUNDESTAG

Die Bundestagswahl vom 17. September d. J. hat das konfessionelle Verhältnis in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion praktisch nicht geändert: Beim Zusammentritt des 3. Deutschen Bundestages im Jahre 1957 gehörten der Fraktion 110 evangelische und 169 katholische Abgeordnete an. Die neue Fraktion setzt sich aus 97 Evangelischen und 154 Katholiken zusammen. Wir veröffentlichen nachstehend ein Verzeichnis der evangelischen Fraktionsmitglieder:

- Dr. Helmut Artzinger (49),
Prokurist, Weinheim/Bergstr.
- Prof. Dr.-Ing. Siegfried Balke (59),
Bundesminister, München
- Paul Bausch (66),
Oberregierungsrat, Korntal/Württ.
- Ernst Benda (36),
Rechtsanwalt, Berlin-Haselhorst
- Karl Beverunge (48),
Landwirt, Heedfeld/Kr. Lüdenscheid
- Otto Fürst v. Bismarck (64),
Land- und Forstwirt, Friedrichsruhe/Bez. Hamburg
- Hans Blöcker (63),
Karosseriebaumeister, Neumünster/Holst.
- Irma Blohm (52),
Med.-techn. Assistentin, Hamburg-Rahlstedt
- Erik Blumenfeld (48),
Reeder, Hamburg-Blankenese
- Ernst v. Bodelschwingh (55),
Dipl.-Landwirt, Weddinghofen ü. Kamen/Westf.
- Prof. Dr. Franz Böhm (66),
Universitätsprofessor, Frankfurt/Main
- Peter-Wilhelm Brand (61),
Kaufmann, Remscheid
- Dr. Heinz Brenck (46),
Oberregierungsrat, Bonn
- Wilhelm Brese (65),
Landwirt, Marwede ü. Celle
- Dr. Gerd Bucarius (55),
Rechtsanwalt und Verleger, Hamburg
- Karl August Bühler (57),
Pfarrer, Weil am Rhein/Kr. Lörrach
- Alfred Burgemeister (55),
Kaufmann, Schöningen/Kr. Helmstedt
- Dr. Hermann Conring (67),
Landrat a. D., Weener/Ems
- Rembert van Delden (44),
Fabrikant, Ammeln/Kr. Ahaus/Westf.
- Arved Deringer (48),
Rechtsanwalt, Weil der Stadt/Württ.
- Dr. Werner Dollinger (43),
Dipl.-Kaufmann, Neustadt/Aisch
- Dr. Dr. h. c. August Dresbach (67),
Hauptgeschäftsführer i. R., Ränderoth/Bez. Köln
- Georg Ehnes (41),
Landwirt, Mittelstetten/Kr. Rothenburg o. d. T.
- Ernst Eichelbaum (68),
Oberstudiendirektor a. D., Bad Godesberg
- Dr. Alexander Elbrächter (53),
Chemiker, Hameln/Weser
- Ernst Engelbrecht-Greve (45),
Landwirt, Obendeich ü. Glückstadt/Holst.
- Prof. Dr. Dr. h. c. Ludwig Erhard (64),
Bundesminister und Stellvertreter des Bundeskanzlers,
Bonn
- Franz Etzel (59),
Bundesminister a. D., Bonn
- Hermann Finckh (51),
Fabrikant, Süßen/Württ.
- Prof. Dr. Dr. h. c. Ferdinand Friedensburg (75),
Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung,
Berlin-Dahlem
- Dr. Gerhard Fritz (40),
Geschäftsführer, Ludwigshafen/Rhein
- Friedrich Funk (61),
Dipl.-Landwirt, Neuses am Sand/Kr. Gerolshofen
- Gustav-Adolf Gedat (58),
Schriftsteller, Burg Liebenzell/Schwarzw.
- Albrecht Gehring (63),
Dipl.-Landwirt, Gut Büllinghausen/Kr. Lemgo
- Ingeborg Geisendörfer (54),
Hausfrau, München
- Heinrich Gerns (69),
Land- und Volkswirt, Gut Löhndorf ü. Wankendorf/Holst.
- D. Dr. Eugen Gerstenmaier (55),
Oberkonsistorialrat, Bundestagspräsident, Bad Godesberg
- Heinrich Gewandt (35),
Drogist, Hamburg
- Christian Giencke (65),
Gartenbauarchitekt, Langenhorn ü. Bredstedt/Kr. Husum
- Hermann Glüsing (53),
Landwirt, Wrohm ü. Heide/Holst.
- Wilhelm Goldhagen (60),
Landwirt, Ellerhoop ü. Uetersen
- Wilhelm Gontrom (51),
Pfarrer, Watzenborn-Steinberg ü. Gießen
- Dr. Karl Gossel (69),
Oberkreisdirektor, Melle/Bez. Osnabrück
- Lothar Haase (38),
Dipl.-Volkswirt, Frankfurt/Main
- Karl Hahn (60),
Kaufmann, Bielefeld
- Dr. Carl Hesberg (63),
Syndikus, Köln-Dellbrück
- Karl Hübner (64),
Postrat a. D., Berlin-Wilmersdorf
- Dr. Gerhard Jungmann (51),
Arzt, Markoldendorf/Kr. Einbeck/Hann.
- Margot Kalinke (52),
Leitende Angestellte, Bonn
- Maria-Elisabeth Klee (39),
Archiv-Assistentin, Worms/Rhein
- Ludwig Knobloch (60),
Landwirt, Ilbesheim ü. Kirchheimbolanden
- Dr. Friedrich Knorr (57),
Bibliotheksdirektor a. D., Coburg

Hans Krüger (57),
Rechtsanwalt und Notar, Olpe/Westf.

Friedrich Kühn (54),
Geschäftsführer, Bonn

Ernst Lemmer (63),
Bundesminister, Berlin

Karl-Heinz Lemmrich (35),
Bauingenieur, München

Gottfried Leonhard (66),
Fabrikant, Pforzheim

Dr. Manfred Luda (40),
Rechtsanwalt, Meinerzhagen

Dr. Georg Baron Manteuffel-Szoeger (72),
Landwirt, Präsident a.D., Roth b. Nürnberg

Dr. Berthold Martin (48),
Obermedizinalrat, Gießen

Dr. Hans-Joachim v. Merkatz (56),
Bundesminister, Bad Godesberg

Philipp Meyer (65),
Müllermeister und Landwirt, Oppertshofen/Donauwörth

Dr. Artur Missbach (50),
Syndikus, Hannover

Ernst Müller-Hermann (46),
Journalist, Bremen

Wilhelm Nieberg (74),
Kaufmann, Oberbürgermeister, Oldenburg i. O.

Richard Oetzel (60),
Zimmermeister, Bauingenieur, Witten/Ruhr

Dr. h. c. Robert Pferdenges (81),
Bankier, Köln-Marienburg

Dr. Walter Pflaumbaum (70),
Landwirt, Bevensen/Kr. Uelzen

Dr. Gerhard Philipp (57),
Rechtsanwalt, Aachen

Dr. Arnold Poepke (60),
Geschäftsführer, Essen-Holsterhausen

Will Rasner (41),
Journalist, Flensburg

Hans Rauhaus (57),
Betriebsingenieur, Wuppertal-Hahnerberg

Dr. Luise Rehling (65),
Hausfrau, Hagen/Westf.

Dr. Carl Reinhard (52),
Dipl.-Landwirt, Unterweissenborn/Kr. Hersfeld

Dietrich Rollmann (29),
Jurist, Hamburg

Dr. Otto Schmidt (59),
Rechtsanwalt, Staatsminister a.D., Wuppertal-Elberfeld

Christa Schröder (48),
Angestellte, Detmold

Dr. Gerhard Schröder (51),
Bundesminister, Düsseldorf

Georg Schulhoff (63),
Dipl.-Ingenieur, Handwerkskammer-Präsident, Düsseldorf

Werner Schwarz (61),
Bundesminister, Frauenholz ü. Bad Oldesloe

Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (60),
Oberkirchenrätin, Bundesministerin, Frankfurt-
Eschersheim/Main

Dr.-Ing. Dr. h. c. Hans-Christoph Seebohm (58),
Bundesminister, Braunschweig

Robert Stauch (63),
Landwirt, Bürgermeister, Katzenelnbogen i. Ts.

Dr. Willy Steinmetz (61),
Dipl.-Ingenieur, Braunschweig

Georg Stiller (54),
Bäckermeister, Nürnberg

Dr. Gerhard Stoltenberg (33),
Dozent, Eckernförde

Heinrich Stooß (65),
Landwirt, Minister a.D., Radelstetten/Kr. Ulm

Friedrich-Karl Storm (51),
Landwirt, Meischenstorf ü. Lensahn/Holst.

Detlef Struve (58),
Landwirt, Embühren ü. Rendsburg

Gustav Sühler (39),
Landwirt, Bürgermeister, Waldau ü. Bayreuth

Peter Tobaben (56),
Landwirt, Ahlerstedt/Kr. Stade

Gerhard Wachter (45),
Dipl.-Ingenieur, Landwirtschaftsrat a.D., Konradsreuth
ü. Hof/Saale

Heinrich Wehking (62),
Landwirt, Friedewalde-Wegholm/Kr. Minden/Westf.

Emmi Welter (74),
Hausfrau, Aachen

Helmut Wendelborn (35),
Kaufmann, Travemünde

Dr. Hans Wilhelmi (62),
Rechtsanwalt, Bundesminister a.D., Frankfurt/Main

Kurt Wittmer-Eigenbrodt (72),
Landwirt, Gut Lauterbach ü. Korbach/Waldeck

Die evangelischen CDU/CSU-Mitglieder der Bundesregierung

Professor Dr. Dr. h. c. Ludwig Erhard,
Bundesminister für Wirtschaft
und Stellvertreter des Bundeskanzlers

Dr. Gerhard Schröder,
Bundesminister des Auswärtigen

Werner Schwarz,
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr.-Ing. Dr. h. c. Hans-Christoph Seebohm,
Bundesminister für Verkehr

Ernst Lemmer,
Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen

Dr. Hans-Joachim v. Merkatz,
Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrats
und der Länder

Professor Dr.-Ing. Siegfried Balke,
Bundesminister für Atomkernenergie

Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt
Bundesministerin für Gesundheitswesen

DAS AUFBEGEHREN GEGEN ULBRICHT

Möglichkeiten und Grenzen des Widerstandes

von Karl Brammer, Berlin

Nach dem 13. August wird vor allem in den Kreisen, die die Gewissensnot der mitteleuropäischen Menschen kennen, mit großem Ernst die Frage erörtert, was in der Abwehr versäumt worden ist und welche Möglichkeiten und Grenzen des Widerstandes in der Zukunft noch bestehen. Bei der ersten Frage muß darauf verwiesen werden, daß sie vor allem an die Schutzmächte gerichtet werden muß, deren Aufgabe darin besteht, den Berlin-Status zu sichern. Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß durch die Isolierung West-Berlins, durch den Bau der Mauer der Viermächtestatus von Berlin eindeutig von sowjet-zonaler Seite gebrochen worden ist. Ulbricht wußte genau, daß er ein hohes Spiel spielte. Darum verschaffte er sich eine Rückendeckung durch die Erklärung der Oststaaten. Ihm war keineswegs wohl in seiner Haut, deshalb ließ er die sowjetischen Panzer auffahren.

Das ist ein Problem, das nüchtern und sachlich, aber mit höchstem Ernst erörtert werden muß. Das Recht auf den Widerstand gegen die Unmenschlichkeit von Ulbricht und Genossen besteht ohne Zweifel, ja, mehr noch, es besteht sogar die Pflicht, gegen diese Unmenschlichkeiten vorzugehen. Um zuerst von den Widerstandsgrenzen zu sprechen: Es ist unmöglich, unbewaffnet gegen Panzer vorzugehen. Dieser Angriff junger Menschen in Ost-Berlin am 17. Juni 1953 und beim Aufstand in Budapest war heldenhaft, aber — darüber müssen wir uns klar sein — er konnte nicht zum Erfolge führen. Die Jugend vom 17. Juni hat ihren Widerstand zu teuer bezahlt. Allerdings soll nicht vergessen werden, daß er eine Folge gehabt hat, die noch heute weiterwirkt.

Prüft man heute die Möglichkeiten des Widerstandes, so muß erkannt werden, daß sie den kommunistischen Aktionen anzupassen sind. Wenn heute von den Ost-Berliner Funktionären Haß gepredigt wird, der nicht mehr überboten werden kann, so müssen Mittel gefunden werden, um diesen Haß unwirksam zu machen. Um es klar zu sagen: Es ist falsch, wenn an der Mauer und an den Stacheldrahtzäunen die „Volkspolizisten“ als Bewacher und die Bauarbeiter, die bewacht werden, beschimpft werden. Das sind, gelinde gesagt, Unbesonnenheiten Jugendlicher, das ist vielfach Sensationslust oder gar Rowdytum. Es ist wirksamer, wenn den „Volkspolizisten“ klargemacht wird, wie furchtbar es ist, wenn Deutsche auf Deutsche schießen. Und nun nicht etwa Ostdeutsche auf Westdeutsche oder auf West-Berliner, sondern auf die eigenen deutschen Landsleute in der Zone. Dies Argument hat vor allem dazu geführt, daß viele „Volkspolizisten“ in den letzten Wochen geflohen sind.

Um die Situation und die Wirksamkeit des Widerstandes richtig beurteilen zu können, muß vor allem betont werden, daß die Spannungen in der Zone ständig wachsen. Dabei sind die Funktionäre wie mit Blindheit geschlagen, denn sie führen vielfach diese Spannungen selbst herbei oder verschärfen sie. Werfen wir einen Blick auf die Arbeiterschaft. Jetzt, nachdem die Facharbeiter nicht mehr fliehen können, beginnt eine verstärkte Ausbeutung. Dabei sollten doch gerade die kommunistischen Funktionäre nicht vergessen, daß der Angriff auf die Lohntüte wesentlich zum 17. Juni 1953 beigetragen hat. Die Tatsache, daß der passive Widerstand der Bauern wächst, hat in einer Tagung des Zentralen LPG-Beirats der „Minister“ für Landwirtschaft, Reichelt, bestätigt. Dieser Widerstand hängt nicht nur mit dem 13. August zusammen, sondern mit der Tatsache, daß den Bauern ihr Eigentum genommen worden ist. Jetzt werden auch in den Kolchosen die Schwierigkeiten erkennbar, die mit der sogenannten sozialistischen Entwicklung zusammenhängen. Es ist immer noch so, daß bei dem LGP-Typ I jeder Bauer

seinen Acker bestellt, und Reichelt hat darüber geklagt, daß bisher noch keine Zusammenlegung der Felder gemeldet worden sei. Die Bauern haben sich gegen diese Zusammenlegung gewehrt und wehren sich weiterhin, weil sie glauben und hoffen, daß doch noch der Tag kommt, an dem dieser unnatürliche Zustand beseitigt wird.

Wie ist es nun mit dem Widerstand, den die Jugend leistet? — Dieser Widerstand ist größer, als oft angenommen wird. Wenn wir nicht schon lange über die Art des Widerstandes unterrichtet gewesen wären, so hat doch jener sensationelle Brief der Karin, den das „Neue Deutschland“ veröffentlichte, darüber Aufschluß gegeben. Jene Karin schrieb, daß sie nicht bereit sei, die Komödie weiterhin mitzumachen, daß sie in der Universität anders sprechen müßte als im Elternhaus, im Elternhaus wieder anders als in der FDJ und in der FDJ wieder anders als bei den vertrauten Freunden. Diese Veröffentlichung des „Neuen Deutschlands“ war nicht etwa ein Zeichen beginnender Einsicht, sondern das „Neue Deutschland“ sah sich gezwungen, angesichts der tatsächlichen Verhältnisse die geistige Knechtung der Jugend zur Diskussion zu stellen.

Was tun wir nun im freien Deutschland? Eins vor allem anderen muß gesagt werden: Weil es heute schlecht aussieht mit der Wiedervereinigung, deshalb dürfen wir uns nicht resigniert hinsetzen und Däumchen drehen, im Gegenteil: Wir müssen mehr tun, doppelt soviel tun, wie wir bisher getan haben. Wir müssen die Zuversicht haben, daß bei festem Willen aller Deutschen die Wiedervereinigung nicht verhindert werden kann. Im Ernst: Die größte Gefahr ist heute die materialistische Gesinnung, die immer noch in Kreisen des Westens herrscht. Widerstand ist auch Opfer, und dieser Widerstand darf nicht nur eine Gabe sein, die man nicht einmal spürt. Das Opfer muß zum wirklichen Opfer werden. Wir müssen mehr Phantasie in der Zukunft aufbringen, als wir in der Vergangenheit hatten. Widerstand ist auch Hilfe. Es mag richtig sein, daß die Menschen in der Zone Pakete nicht mehr so dringend brauchen, wie das in der Vergangenheit nötig war. Gewiß, unsere Mitbürger in der Zone haben vielleicht die wichtigsten Grundnahrungsmittel, Mehl und Kartoffeln, aber sie brauchen geistige Nahrung mehr denn je.

Die jungen Menschen hungern nach Büchern unserer Philosophen und Dichter. Solche Bücher stärken den geistigen Widerstand, und diese Bücher müssen begleitet sein von Briefen, die menschliches Mitempfinden zum Inhalt haben. Es darf nicht mehr sein, daß irgendeiner in der Zone sich als abgeschrieben fühlt. Wir lesen in Briefen aus der Zone, wie stark gerade jetzt Wunsch und Wille nach innerem Zusammenhalt sind. Man kann sich viel sagen, ohne die Menschen da drüben selbst in Gefahr zu bringen, denn ihre Sicherheit muß für uns immer an erster Stelle stehen.

Druck schafft Gegendruck. Es gibt in der Zone Menschen, die die Funktionäre der SED meiden wie die Pest. Sie wollen sie nicht sehen, sie wollen nicht mit ihnen sprechen, sie sind nicht für sie da. Das spüren die Funktionäre, und ihnen ist keineswegs wohl in ihrer Haut. Heute können sie sich mit ihrem Parteiausweis noch ein Auto kaufen, oder sie erhalten eine bessere Wohnung und höheres Gehalt.

Aber sie spüren, daß sie isoliert sind. Die Menschen ballen die Faust in der Tasche, wenn die SED-Funktionäre vorübergehen. Es soll ihnen unheimlich zumute werden, denn sie sind die Peiniger des deutschen Volkes. Gegen sie gibt es Widerstand und muß es Widerstand geben, und dieses System des brutalen Terrors wird am Widerstand, den freie Menschen leisten, zugrunde gehen.

ZUR ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KIRCHE UND STAAT IN DER ENTWICKLUNGSHILFE

Vorschläge aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

„Aus dem Gebot der christlichen Nächstenliebe und der sozialen Gerechtigkeit erwächst uns die sittliche Pflicht, notleidenden Menschen zu helfen... Wir haben kein Recht auf Fernsehapparate oder kurze Arbeitszeiten, solange andere an Hunger sterben. Darüber hinaus sollte das Gebot der Nächstenliebe mehr und mehr Deutsche dazu führen, Opfer auf sich zu nehmen, um die Not anderer zu lindern und zu helfen, ihre Last mitzutragen. Die Entwicklungshilfe hat im Sinne einer humanitären Verantwortung ohne Unterschiede der Religionen und Rassen zu erfolgen. Sie ist kein Kreuzzug mit modernen psychologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Mitteln. Die Entwicklungshilfe bedeutet für uns, vom christlichen Motiv her gesehen, nur Selbstverpflichtung.“

Diese Worte stehen in dem Einleitungskapitel eines von der Verlagsgesellschaft Presse- und Informationsdienste der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Bonn, herausgegebenen Schrift: „Die Entwicklungsländer und unsere Hilfe“ (2. Auflage 1961, 216 Seiten mit zahlreichen Fotos und Schaubildern, broschiert DM 8,90). Sie ist das Ergebnis der Arbeit des Diskussionskreises Entwicklungshilfe der CDU/CSU-Fraktion im Dritten Bundestag, bestimmt für die Arbeit des Vierten Bundestages auf diesem Gebiet. Wir entnehmen dem in seiner übersichtlichen Zusammenstellung der Probleme grundlegend wichtigen Buche, dessen Entstehung in erster Linie dem Vorsitzenden des genannten Diskussionskreises, Dr. Gerhard Fritz, MdB, Ludwigshafen, zu danken ist, den folgenden Abschnitt über die Zusammenarbeit mit den Kirchen:

Die christlichen Kirchen erfüllen in den Entwicklungsländern neben ihrer unmittelbaren seelsorgerischen und missionarischen Tätigkeit seit Jahrhunderten auch Aufgaben, die nach unseren modernen Begriffen Entwicklungshilfe darstellen, und zwar sowohl Technische Hilfe als auch Kapitalhilfe...

Die Bedeutung dieser Leistungen, die heute im Gegensatz zu früheren Jahren streng getrennt von der Missionsaufgabe verstanden werden, sowie der Einfluß der Missionierung selbst auf die geistige Entwicklung und Assimilierung der Entwicklungsvölker an die Bedingungen einer modernen Gesellschaft übertreffen in aller Regel die Erfolge, die durch staatliche Maßnahmen erreicht werden können. In personeller und sachlicher Hinsicht verfügten die Kirche in den letzten Jahren über Organisationen, die den rationellen Einsatz der verfügbaren Mittel mit größter wirtschaftlicher und sozialer Wirksamkeit sicherstellten.

Die Gleichgerichtetheit der Ziele der kirchlichen Entwicklungshilfe mit den Zielsetzungen der staatlichen Entwicklungspolitik können eine begrenzte Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche wünschenswert erscheinen lassen. Die Dinge liegen indessen weit subtiler, als daß Staat und Kirchen sich angesichts der weitgehenden Übereinstimmung der Ziele ihrer Entwicklungsmaßnahmen einfach verbünden könnten. Es ist hier nicht der Ort, die Probleme einer Verbindung von Staat und Kirche allgemein anzusprechen. Nur soviel sei erwähnt, daß heute weder die kirchlichen noch die staatlichen Stellen eine zu weitgehende Verbindung oder gar Integrierung staatlicher und kirchlicher Entwicklungshilfe wünschen, etwa nach dem Vorbild der angestrebten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Die Trennung zwischen staatlicher Entwicklungshilfe und kirchlicher Hilfstätigkeit aus dem Grundsatz der urchristlichen Diakonia, die als Leib-Sorge neben der Seel-Sorge der Kirche steht, erfordert indessen nicht eine völlige Isolierung der beiden Bereiche. Soweit sichergestellt ist, daß ausschließlich wirtschaftlich-soziale Vorhaben durchgeführt werden und die Mittel nur dort eingesetzt werden, wo der Einsatz nicht auf den Widerstand der betreffenden Regierungen oder der Bevölkerung des Entwicklungslandes stößt, sollten nach unserer Auffassung unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, mit den Kirchen zusammenzuarbeiten und die Arbeit der Kirchen auf diesem Sektor zu unterstützen. Auch bei den Kirchen sollte sich heute die Überzeugung durchsetzen, daß angesichts der menschlichen Aufgaben, die in den Entwicklungsländern zu lösen sind und deren Lösung zum Teil nur an finanziellen Schwierigkeiten scheitert, prinzipielle Bedenken gegen eine ge-

wisse staatliche Unterstützung, die die Selbständigkeit und Eigenständigkeit der kirchlichen Arbeit unangetastet läßt, zurückgestellt werden müßten. Damit sollen keineswegs die Kirchen gewissermaßen zu Kanälen staatlicher Entwicklungshilfe werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kirchen könnte sich aus den genannten Gründen nach unserer Auffassung im wesentlichen in folgenden Formen vollziehen :

Der Bund sollte den Kirchen globale jährliche Zuschüsse für Vorhaben der kulturellen und technischen Hilfe sowie für Finanzierungsaufgaben, die an sich für eine Finanzierungshilfe im Rahmen der deutschen Kapitalhilfe in Frage kämen, die sich aber wegen ihrer besonderen Natur oder wegen ihres geringen Umfangs nicht für eine Abwicklung im üblichen Verfahren eignen, gewähren. Die Unterstützung von Vorhaben, die vorwiegend missionarischen oder seelsorgerischen Aufgaben dienen, muß ausgeschlossen werden.

Die Form des globalen Zuschusses wird nach unserer Auffassung den besonderen Verhältnissen der kirchlichen Arbeit gerecht. Sie vermeidet, daß der Staat in irgendeiner Form als Partner bei den einzelnen Vorhaben in Erscheinung tritt, bei denen sich eine gedankliche Verbindung zur Missionstätigkeit bei aller formellen Trennung kaum vermeiden läßt. Andererseits bietet die kirchliche Organisation eine hinreichende Gewähr für den rationellen Einsatz der Mittel. Dies gilt auch für die Rückflüsse, wenn die zur Verfügung gestellten Beträge als Kredite in kleinen Beträgen weitergegeben und von den Kirchen gewissermaßen als revolvingender Fonds verwendet werden.

Der Staat sollte auf eine Mitwirkung bei der Entscheidung über die einzelnen Vorhaben aus dem obengenannten Grund nach Möglichkeit ganz verzichten. Die Kirchen sollten sich lediglich verpflichten, die Mittel nicht für Vorhaben zu verwenden, deren Durchführung die fremden Regierungen aus religiösen Gründen ablehnen oder die sonst mit den Zielen und Grundsätzen der deutschen Entwicklungspolitik nicht zu vereinbaren sind.

Für die Bemessung der jährlichen Zuschüsse sollte im Rahmen der politischen Entscheidung und der von den Kirchen vorgetragenen Wünsche vor allem die Leistungsfähigkeit der Organisationen der jeweiligen Kirche berücksichtigt werden. Dieser Maßstab wird der Zwecksetzung der Maßnahme besser gerecht als der Grundsatz der paritätischen Behandlung oder eine Verteilung nach der konfessionellen Gliederung der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Wegen der besonderen Probleme der Kirchen sollte die Gewährung der Mittel an eine Kirche auch nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch

die andere Kirche um Zuschüsse nachsucht. Größere Einzelvorhaben (etwa ab einem Gesamtfinanzierungswert von 1 Million DM), insbesondere Projekte der Infrastruktur, sollten nach den allgemeinen für die Kapitalhilfe geltenden Grundsätzen behandelt werden. Dies erscheint deshalb berechtigt, weil bei derartigen Projekten in der Regel auch kein unmittelbarer äußerer Zusammenhang mit seelsorgerischer und missionarischer Tätigkeit besteht und die Kirchen daher dabei auch nicht so sehr als Religionsgemeinschaften in Erscheinung treten, so daß oben angedeutete Bedenken hier an Gewicht verlieren, zumal die Unterstützung derartiger kirchlicher Arbeiten auf gleicher Basis mit sonstigen möglichen Projektträgern erfolgt. Umgekehrt ist eine bis ins einzelne gehende Prüfung deshalb notwendig, weil größere Vorhaben allein schon durch ihre Größe eine gewisse politische Bedeutung erlangen.

Grundsätzlich sollte die Regierung aber auch Projekte anderer Religionsgemeinschaften, die im Sinne der Entwicklungshilfe liegen und die von diesen an die Regierung herangetragen werden, unterstützen. Die notwendige Industrialisierung in den Entwicklungsländern birgt die Gefahr in sich, daß bestehende religiöse Bindungen zugunsten einer bindungslosen Proletarisierung aufgehoben werden. Wir müssen deshalb daran interessiert sein, bestehende Bindungen zu erhalten und geistigen Gemeinschaften die Anpassung an die soziologische Umwandlung zu ermöglichen.

Mit unseren christlichen Kirchen sind vielfach andere, nicht nur finanzielle, Möglichkeiten der Zusammenarbeit gegeben. Darauf hat Oberkirchenrat Heinrich Riedel (verantwortlich für die Aktion „Brot für die Welt“ des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland — d. Red.) in einem Rundfunkvortrag im Juni 1961 über „Entwicklungshilfe des Staates und kirchliche Hilfe in der Welt“ hingewiesen:

Es gibt beachtliche Möglichkeiten, wie ein echter und der Kirche wesentlicher Beitrag zu diesen wichtigen Aufgaben des Staates eingebracht werden kann. Er besteht vor allem darin, daß die intensiven, auf jahrzehntelanger

genauester Kenntnis beruhenden Erfahrungen der Missionen ausgewertet werden. Auch die ökumenischen Beziehungen der Kirche in aller Welt haben den Blick geweitet und geschärft, so daß vor Fehlentwicklungen gewarnt und auf gute Wege hingewiesen werden kann. Die Entwicklungshilfe darf auf keinen Fall die Fragen des Menschlichen übersehen oder die soziale Entwicklung, die pädagogischen und vor allem die ethischen Probleme zu gering achten. Dadurch können große Schäden entstehen, die nicht mehr gutzumachen sind. Durch die kirchliche Arbeit in der Welt sind „Zeichen“ aufgerichtet worden, die zum Modell für manches werden können, was der Staat in größerem Ausmaß mit den reicheren Mitteln umfassender durchführen kann.

Die evangelische Kirche ist — ähnlich wie die katholische Kirche — gegenwärtig dabei, landwirtschaftliche Fachleute, Handwerker, Techniker, Akademiker für einen mehrjährigen Dienst in Übersee auszuwählen und vorzubereiten. Im Zusammenhang mit der Aktion „Brot für die Welt“ wurde der Ruf laut: Schickt uns nicht nur Geld und Medikamente und sonstige wichtige materielle Dinge, die wir dringend brauchen, sondern schickt uns auch Menschen, die uns helfen. So wurde die „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Dienste in Übersee“ gegründet, die diese Aufgaben bereits angepackt hat. Es ist wichtig, welche Leute nach Afrika und Asien gesandt werden. Uns wird immer wieder gesagt: Schickt uns nicht Leute, die hohe Spitzgehälter wollen oder Abenteuer suchen und nicht bereit sind, mit uns zusammenzuleben, sondern solche, die zum Dienen kommen und für eine Solidarität mit uns offen sind. Auf diesem Gebiet sind schon viele Fehler gemacht worden. Die Kirche ist bereit, auch in diesen Fragen dem Staat im Blick auf geeignete „Entwicklungshelfer“ beizustehen.

Damit alle diese Fragen der Entwicklungshilfe von der Kirche und ihrem Wächter- und Helferamt her recht bedacht werden können, hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eine „Kommission für Entwicklungsfragen“ eingesetzt, die bereit ist, den zuständigen Stellen des Staates mit Rat und Tat zur Seite zu stehen . . .

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION

Die neue Dolchstoß-Legende

Die angeblich „verpaßte Gelegenheit“, 1952 zu einem Übereinkommen mit der Sowjetunion zu gelangen oder zumindest durch Verhandlungen die Unaufrichtigkeit der sowjetischen Politik sichtbar zu machen, spukt als neue Dolchstoß-Legende immer noch durch die deutsche Politik, vor allem als Argument neutralistischer Kreise, die von Deutschnationalen und liberalen Nationalisten bis in die Gruppen der extremen Linken reichen. Carl Gustaf Ströhm hat in „CHRIST UND WELT“ diese Legende auf ihren realen Gehalt hin analysiert. Er hat an die politische Gesamtsituation und die sich daraus ergebende Mentalität der damaligen Zeit erinnert und dadurch die ganze Fragwürdigkeit einer retrospektiven Geschichtsdeutung aufgezeigt. Als Objekt dient ihm die Tendenzschrift Paul Sethes: „Republik der versäumten Gelegenheiten“. Ströhm wendet sich zunächst gegen das erstaunlich gern auch von der innerdeutschen Opposition übernommene östliche Propagandaklischee von der bewußten Opferung der deutschen Einheit zugunsten einer nur westlichen Konzeption durch die „forsche Politik“ des „starrsinnigen“ Dr. Adenauer, den Sethe einigermassen grotesk mit einem „beim letzten Kaisermanöver eingeschlafenen“ und nun wieder aufgewachten „Husarenrittmeister“ vergleicht:

„Adenauer als Husar? Adenauer als Fortsetzer und Vollender des Wilhelminismus? Adenauer als Forscher Preuße? . . . Sethe müßte wissen, daß man der Bundesrepublik und ihrem Regierungschef alles mögliche vorwerfen kann — nur nicht übermäßiges Preußentum oder gar zu großen Schneid. In der Retrospek-

tive wird überhaupt erst deutlich, wie defensiv die gesamte außenpolitische Konzeption dieses ‚Bonner Staates‘ immer gewesen ist. Sicher, von der Wiedervereinigung ist gesprochen worden (so wie Amerika einmal von der Befreiung Osteuropas vom Kommunismus sprach). Aber zugleich hat Konrad Adenauer

keinen Augenblick einen Zweifel daran gelassen, daß ihm die Freiheit der Westdeutschen wichtiger war als eine Einheit, die womöglich mit kommunistischer Beteiligung zustande käme.

Genau an dieser Stelle brechen die Neo-Dolchstößler in den Ruf ‚Verrat‘ aus. Sie meinen nämlich, man hätte das Risiko eingehen müssen, solange die Russen noch bereit gewesen seien, über die deutsche Einheit zu verhandeln . . .

Auch an diesem Aufsatz Paul Sethes fällt eine kleine terminologische Besonderheit auf. Sethe bringt es nämlich einfach nicht über das Herz, das Wort ‚sowjetisch‘ auszusprechen. Er spricht immer nur von der ‚russischen Regierung‘, von ‚russischen Vorschlägen‘ und von den ‚Russen‘.

Das Unterbewußte in Paule Sethe weiß warum. Wenn die Regierung in Moskau tatsächlich eine russische Nationalregierung mit imperialistischen russischen Ambitionen in Europa und Asien wäre, würden die Vorwürfe Sethes gegen Bonn zutref-

ren. Dann wäre es wirklich sträflicher Leichtsin, nicht den Preis zu erforschen, den ‚Rußland‘ für die deutsche Einheit zu zahlen bereit ist. Aber der große, gefährliche Irrtum Sethes und der Neo-Dolchstoß-Schule liegt in der Verkennung Moskaus, das heute nicht mehr nur Hauptstadt Rußlands, sondern vor allem Hauptstadt des sowjetischen Kommunismus ist. Die Sowjetunion will heute keinen Ausgleich um des Friedens willen, sondern bestenfalls einen Waffenstillstand, um neue Positionen beziehen und neue politische Offensiven vorbereiten zu können . . .

Die ominöse Note von 1952

Die sowjetische Note vom 10. März 1952 schlug den Westmächten vor, einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen. Die Note war nicht an die Bundesregierung, sondern an die drei westlichen Alliierten gerichtet. Bonn hätte also gar nicht mit den Sowjets über sie verhandeln können. Zu jener Zeit saßen nämlich, was man heute gern vergißt, die drei westlichen Hohen Kommissare noch auf dem Petersberg und übten die Souveränität aus. Die Bundesrepublik besaß nicht einmal technisch die Möglichkeiten zu einer unabhängigen Außenpolitik.

Zum zweiten: Die sowjetische Note platzte mitten hinein in die westlichen Verhandlungen über die deutsch-alliierten Verträge, durch welche Deutschland in die westliche Gemeinschaft integriert werden sollte. Der Verdacht liegt nahe, daß Moskau — damals noch unter Stalins Führung — die Deutschen von den Alliierten trennen wollte, indem es eine ‚Neutralisierung‘ des deutschen Gebietes vorschlug. Das hätte zum Zerfall des westlichen Bündnis-systems, zur erneuten nationalstaatlichen Rivalität in Westeuropa, zum Ende der Montanunion, zum Rückzug der Amerikaner aus Europa — und damit zur sowjetischen Hegemonie über den Westen unseres Kontinents geführt . . .

Entscheidung für den Westen

Hinzu kommt ein weiterer Faktor — nämlich die psychologische Lage der Deutschen im Jahre 1952. Zu gern wird vergessen, daß damals der Korea-Krieg in vollem Gange war, daß im Ostblock die bleierne Lähmung des Spät-Stalinismus sich breitmachte — mit Schauprozessen, Terror, Hinrichtungen. Damals erinnerte man sich noch zu genau an den Prager Februar-Putsch, an die Berliner Blockade, an die Vernichtung der nichtkommunistischen Parteien in den osteuropäischen Staaten. Aus Furcht davor, daß es ihnen eines Tages ebenso ergehen könnte wie den unglücklichen Menschen unter sowjetischer Herrschaft, wählten

die Deutschen Adenauer und fällten die erste zaghafte politische Entscheidung seit 1945 — die Entscheidung zugunsten des Westens. Im Bewußtsein ihrer Schwäche (und nicht etwa aus Hochmut, wie Sethe heute retrospektiv festzustellen glaubt) trat die Bundesrepublik dem Atlantikpakt bei.

Die Legende vom milden Stalin ist erst Jahre nach seinem Tode entstanden. Damals glaubte keiner an sie . . .

„Auf dem Territorium Deutschlands dürfen Organisationen, die der Demokratie und der Sache der Erhaltung des Friedens feindlich sind, nicht bestehen“, hieß es im sowjetischen Entwurf 1952. Wer aber hätte darüber zu bestimmen gehabt, was demokratisch ist? Hätte man den westlichen oder den kommunistischen Begriff von Demokratie zugrunde legen sollen? Und wäre es nicht so gewesen, daß die Sowjets von der polnischen Grenze aus einen starken Druck auf ein neutrales Gesamtdeutschland hätten ausüben können — während die Amerikaner sich über den Atlantik zurückziehen mußten?

Die Sowjet-Vorschläge von 1955

Die gleichen Fragen gelten auch für die sowjetischen Vorschläge vom 15. Januar 1955 (die — bezeichnend genug — gemacht wurden, während die Ratifizierung der Pariser Verträge zur Debatte stand). Ein isoliertes Deutschland mit einem harten Kern von SED-Institutionen und kommunistischen Organisationen hätte sich alsbald dem Trommelfeuer der sowjetischen Propaganda und Subversion gegenübergesehen. Alle Hinweise auf die ‚österreichische Lösung‘ sind dabei müßig. Österreich kann sich heute leisten, neutral zu sein, weil es im Westen bei Salzburg die NATO stehen hat. Außerdem hat es in Österreich niemals eine innere Bolschewisierung gegeben wie in der Zone.

Die Sowjetisierung Mitteldeutschlands hingegen wurde längst vor der Gründung der Bundesrepublik begonnen. Schon im März 1946 verkündete Ulbricht auf der ‚Ersten Reichskonferenz der KPD‘ in Berlin: *„Wir sind der Meinung, daß Demokratie nicht bedeutet, daß alle Kräfte die Möglichkeit haben, sich zu organisieren . . . Man fragt: Werdet ihr in der sowjetisch besetzten Zone auch Wahlen durchführen? Wir sagen: Ja wohl, . . . wir werden sie so durchführen, daß unter Garantie in allen Städten und Orten eine Arbeitermehrheit zustande kommt . . .“*

Seit 1945 hat die sowjetische Besatzungsmacht mit Hilfe der deutschen Kommunisten Schritt für Schritt die Sowjetzone vom übrigen Deutschland isoliert. Gewiß, auch die West-

mächte waren keine Unschuldsgel. Auch die Franzosen verfolgten in den ersten Jahren eine separatistische Politik in ihrer Zone. Aber wenigstens änderten sie die gesellschaftspolitischen Grundlagen nicht . . . Entscheidend war und ist nicht die sowjetische militärische Okkupation. Die ‚russischen‘ Panzer und Soldaten bildeten doch nur den bewaffneten Schutz, mit dessen Hilfe sich das innere kommunistische Regime etablierte.

Hätten die Sowjets wirklich Interesse daran gehabt, die Amerikaner aus Europa hinauszubekommen und die NATO aufzulösen — sie hätten beides haben können. Eine maßvolle Deutschlandpolitik hätte den ‚Russen‘ Tür und Tor geöffnet, selbst der Widerstand Adenauers hätte nicht viel geholfen. Wer aber durch Furcht regieren will, darf sich nicht wundern, wenn man sich vor ihm fürchtet. In diesem Sinne haben nicht die Deutschen, sondern die ‚Russen‘ eine Gelegenheit verpaßt. Was aber die Sowjets (im Gegensatz zu den ‚Russen‘) angeht, so haben sie gar nichts versäumt. Sie legen mal hier, mal da ihre Köder aus. Sie erinnern die Deutschen daran, wie schön Rapallo war (als notabene Deutsche und Sowjets beide schwach waren), und sie erinnern die Amerikaner daran, wie schön die Begegnung 1945 bei Torgau an der Elbe war. Sie spielen die Deutschen gegen die Franzosen aus und umgekehrt. Und immer finden sich dann die Sethes und die Dehlers, die Ostkontaktler, die Deutschnationalen und die Links-Nonkonformisten in seltsamer Eintracht zusammen, um der lieben, guten Sowjetunion nachzuweinen.

Politischer Illusionismus

Es ist die Sowjetunion, die von der Annexion der baltischen Staaten bis zur Verhaftung der ungarischen Unterhändler (!) im sowjetischen Hauptquartier 1956 und bis zur Hinrichtung des rechtmäßigen ungarischen Ministerpräsidenten Imre Nagy 1958 immer wieder bewies, wie wenig Verlaß auf sie ist — und wie wenig sie geneigt ist, die Rechte anderer zu respektieren, solange keine massive Macht dahintersteht.

Die Neo-Dolchstößler wollen das nicht begreifen, weil sie — sofern sie überhaupt politisch denken — sich unwillkürlich an die Zeit der eigenständigen deutschen Macht zwischen Ost und West erinnern. Sie wissen natürlich, daß vor ihnen die Ungarn, die Polen, die Tschechen und viele andere versucht haben, im Dunstkreis der ‚russischen‘ Macht ungeschoren zu bleiben. Aber natürlich, das waren ‚nur‘ Tschechen. Den Deutschen wird sicher gelingen, was allen anderen versagt blieb . . .“